

Sehr geehrte Damen und Herren,

da Weihnachten auch in diesem Jahr wieder völlig überraschend und plötzlich kommt, stellt sich nun die Frage: Was ist noch zu tun, um Ihr Ergebnis und/oder Ihre Steuerbelastung 2013 zu steuern?

Handlungsbedarf vor dem 31.12.2013

Investitionen/Renovierungen

Betriebsausgaben/Werbungskosten

Betriebseinnahmen

Zahlungsansprüche gesichert?

Reaktion vor dem 31.12.2012

Verträge abgeschlossen? Notwendige
Zahlungen geleistet?

Rechnungen erhalten? Notwendige Zahlungen
geleistet?

Alle Rechnungen gestellt oder ggf nach 2014
geschoben?

Offene Forderungen ggf. Ihrem Rechtsanwalt
übergeben?

Wirtschaftsberatung

Planung 2014

Damit Sie nicht mit Tempo 200 in eine Nebelwand rasen, möchte ich Ihnen zumindest eine Grobplanung für 2014 ans Herz legen. Stellen Sie sich zu Ihrer **Umsatz- und Kosten-Entwicklung** z.B. folgende Fragen: Wie werden diese sich im Vergleich zu 2013 entwickeln? Und vor allem warum? Welche Maßnahmen habe ich eingeleitet und wie wirken sie sich aus? Wie entwickelt sich mein Markt/meine Branche und welche externen Rahmenbedingungen muss ich berücksichtigen? Wenn Sie das in Zahlen gießen, ein Excel-Tool dafür stelle ich Ihnen gerne zur Verfügung, und das dann als Vergleich in Ihren BWAs 2014 mitlaufen lassen, haben Sie in 2014 eine gute Orientierung und können ggf. rechtzeitig gegensteuern, falls etwas aus dem Ruder laufen sollte.

Vorsicht bei drohender Zahlungsunfähigkeit eines Kunden

Ein Insolvenzverwalter hat mit den Anfechtungstatbeständen in §§ 129 ff. InsO scharfe Schwerter, vor Insolvenzeröffnung vorgenommene, ungerechtfertigte (und da gibt es mehr als man glaubt) Schmälerungen der Insolvenzmasse rückgängig zu machen. D.h., auch vermeintlich zu Recht und im schlimmsten Fall bis zu 10 Jahre vor Insolvenzeröffnung erhaltene Zahlungen, könnten zurückgefordert werden. Es gibt aber Strategien, sich davor zu schützen (Stichwort: Bargeschäft)!

SEPA (Single Euro Payments Area)

Ab dem **01.02.2014** dürfen Banken inländische Überweisungen und Lastschriften in Euro **von Unternehmen** nur noch im SEPA-Format annehmen. Haben Sie Ihre Konten umgestellt und Ihre Kunden entsprechend informiert?

Immobilien – Wertentwicklung

Aus dem Handelsblatt v. 22.10.2013: „Notenbanker neigen nicht zur Dramatisierung. Wenn die Bundesbank in einem Report nun alle Immobilienkäufer vor empfindlichen Vermögensverlusten

warnen, ist Gefahr im Verzug - vor allem in Deutschlands Metropolen.“ Käufer sind gut beraten, nicht jeden Kaufpreiswunsch zu akzeptieren!

Wirtschaftlichkeit vor „Steuersparen“

Unter dem Titel „Steuersparen – aber richtig!“ habe ich im November einen Vortrag gehalten. Das Fazit: **„Wirtschaftlichkeit geht vor Steuersparen!“** sollte auch Ihre Richtschnur zur Beurteilung von Investitionen sein.

Steuerberatung

Selbstanzeige

Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat und diese kann nach § 370 der Abgabenordnung (AO) mit Freiheitsstrafe von bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe geahndet werden. Eine Bestrafung kann jedoch durch eine Selbstanzeige (§ 371 AO) vermieden werden.

Dazu sind die nicht oder nicht vollständig **erklärten Einkünfte** für die noch nicht strafrechtlich verjährten Zeiträume (im Regelfall die letzten 5 Jahre) **vollumfänglich offenzulegen**. Die Selbstanzeige darf daher nicht nur einzelne Quellen bzw. Sachverhalte umfassen.

Arbeitsverhältnis zwischen nahen Angehörigen

Ob ein Vertrag zwischen nahen Angehörigen steuerlich anzuerkennen ist, wird anhand eines Fremdvergleichs beurteilt. Dabei hängt die Intensität der Prüfung auch vom Anlass ab. Hätte der Steuerpflichtige einen fremden Dritten einstellen müssen, ist der Fremdvergleich weniger strikt. Entscheidend ist aber, dass die vereinbarte Arbeitsleistung für die gezahlte Vergütung tatsächlich erbracht wird. Sie haben den Nachweis darüber zu führen!

Reisekosten ab 2014

Die bisherigen Bestimmungen zum steuerlichen Reisekostenrecht werden vereinfacht und vereinheitlicht. Bei den Pauschalen für Verpflegungsmehraufwendungen werden die Mindestabwesenheitszeiten verringert, so dass es nur noch **2 Abzugsbeträge** für folgende **3 Fälle** gibt:

- **€ 12 für eintägige Dienstreisen** ohne Übernachtung ab einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden
- **€ 12 für An- und Abreisetage** bei Dienstreisen mit Übernachtung
- **€ 24 für eine mehrtägige Dienstreise** und eine **24-stündige Abwesenheit**.

Überprüfung der Miethöhe zum 01.01.2014

Beträgt die vereinbarte Miete mindestens **66 % der ortsüblichen Marktmiete**, sind die mit diesen Mieteinnahmen zusammenhängenden Werbungskosten voll abzugsfähig, ansonsten entsprechend dem tatsächlichen %-Satz nur anteilig! Dies gilt bei verbilligter Vermietung an Angehörige und fremde Dritte!

Krankheitskosten als Werbungskosten oder Betriebsausgaben

Diese können steuerliche Werbungskosten oder Betriebsausgaben sein, wenn sie zur Behandlung einer typischen Berufskrankheit anfallen. Typische Berufskrankheiten sind z.B. Lärmschwerhörigkeit, Hautkrankheiten, Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparats sowie Erkrankungen durch anorganische Stäube (Asbestose und Silikose). Psychische

Erschöpfungszustände, wie das Burnout-Syndrom, psychische Störungen oder psychiatrische Erkrankungen zählen bislang aber noch nicht zu den Berufskrankheiten.

Unterlagen, die im Jahr 2014 vernichtet werden können!

I.d.R. können Sie Unterlagen aus 2003 und früher vernichten, es sei denn, diese sind für eine begonnene Außenprüfung, für anhängige steuerstraf- oder bußgeldrechtliche Ermittlungen, für ein schwebendes oder aufgrund einer Außenprüfung zu erwartendes Rechtsbehelfsverfahren oder zur Begründung von Anträgen an das Finanzamt und bei vorläufigen Steuerfestsetzungen von Bedeutung.

Bitte achten Sie darauf, auch elektronische Daten mindestens (s.o.) 10 Jahre vorzuhalten.

Betriebsveranstaltungen: € 110-Grenze

Kosten für den äußeren Rahmen einer Veranstaltung (z. B. Kosten für die Organisation der Veranstaltung durch eine Eventagentur oder Mietkosten für den Saal) **sind nicht mehr in die € 110-Grenze einzubeziehen**, ab der die gesamten Zuwendungen an die Arbeitnehmer zum steuerpflichtigen Arbeitslohn gehören. Dies ist für viele Firmenchefs und Mitarbeiter günstiger!

I.d.S. wünsche ich schöne Weihnachtsfeiern!

Kanzlei

Aktionen in 2014

Wie in 2013 werde ich zu kleineren Events (z.B. Weinprobe, Vorträge) individuell einladen und weiter die Freiburger Straßenschule sowie die Handballer der SG FT/Kappel unterstützen. Mal Lust mit zu einem Spiel zu gehen?

Turnier der Freiburger Fußballschule

Bericht von Nico (mein Sohn und Team-Kapitän): Die Gruppenphase haben wir mit 3 Siegen und 1 Niederlage als Gruppenerster abgeschlossen und das Viertelfinale knapp mit 1:0 gewonnen. Im Halbfinale war dann für uns Schluss, als wir mit einem 0:3 gegen die später zweitplatzierten (Walter-Eucken) verloren haben. Auch das Spiel um Platz 3 verlief nach Ausfall von Jonas nicht nach unseren Vorstellungen (glaube 1:4). Im Großen und Ganzen können wir aber mit dem **4. Platz** bei 18 teilnehmenden Mannschaften zufrieden sein. Wir waren zusammen in der Finca essen und die Jungs sind sehr motiviert für das nächste Jahr, wünschen sich aber noch die ein oder andere Verstärkung. Wer also mit uns kicken mag, einfach hier bei mir melden.

Mein Team und ich wünschen Ihnen besinnliche, ruhige und erholsame Weihnachtstage, etwas Zeit zum Voraus- und Nachdenken sowie einen guten Start in ein erfolgreiches 2014.